

Amts- und Intelligenzblatt

für den OberamtsBezirk

Neuenbürg.

Enthält zugleich Nachrichten für den OberamtsBezirk Calw.

N^o 17.

Samst. g. den 28. Februar

1846.

Ämtliches.

Behufs einer Berathung und Beschlußnahme wegen Anschaffung von Saatkartoffeln für die Armen haben die Ortsvorsieher am Montag den 2. März schon präcise 7 Uhr sich einzufinden, damit der Gegenstand noch vor der um 8 Uhr beginnenden Loosziehung erledigt werden kann.

Neuenbürg, den 25. Februar 1846.

K. Oberamt.
Leypold.

Neuenbürg. Die Ortsvorsieher werden auf die im Reg. Vlt. S. 86 enthaltene Bekanntmachung wegen ausgesetzter Preise für FlachsrösteGruben mit dem Auftrage hingewiesen, ihre GemeindeAngehörigen hienach zu be scheiden.

Den 13. Februar 1846. K. Oberamt.
Leypold.

WegbauAfford.

Forstamt Neuenbürg.
Revier Schwann.

Die Herstellung eines HolzabfuhrWegs mit Steingeschlag, von der Tröschbach bis in den Gengenrain, zwischen dem Hüttwald und Fahrberg und dem Kieselrain, wird Dienstag den 3. März 1846 Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause in Herrenalb veraffordirt, wozu sich die AffordsLiebhaber, welche in diesem Geschäft erfahren sind, einzufinden haben. Zur Vorzeigung der Weglinie wird am Montag früh 8 Uhr der Waldschütz Faas bei dem Bildstöckle die AffordsLiebhaber erwarten.

Neuenbürg den 27. Februar 1846.

K. Forstamt. v. M o l t k e.

Der in dem heurigen Kalender unrichtig auf den 12. März d. J. angezeigte Vieh- und KrämerMarkt in Baihingen a. d. Enz wird nicht an diesem Tage, sondern wie immer am Dienstag den 10. März d. J. daselbst abgehalten werden.

Neuenbürg, den 24. Februar 1846.

Stadtschultheissenamt
Fischer.

L o f f e n a u.

Bekanntmachung.

Der nach dem Kalender auf Montag den 2. März angezeigte Markt wird am Dienstag den 3. März d. J. dahier abgehalten.

Den 23. Februar 1846.

Schultheiß Seeger.

Schwarzenberg,
OberamtsGerichts Neuenbürg.

LiegenschaftsVerkauf.

Aus der Ganmmasse des Jung Gottlieb Burkhardt, Bauers dahier wird dessen sämtliche Liegenschaft, bestehend in

- 1 zweistöckigem Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach auf dem sogen. Wasen,
- 3 Britl. Baum- und Grasgarten beim Haus
- 1 Mrg. Wiesen in den obern DorfWiesen,
- 3 Mrg. 1 Britl. Bau- und Mähefeld, der Hausacker,
- der Hälfte an 6 Mrg. Bau- und Mähefeld in den sogen. Vierteln,
- 1 Mrg. 2 Britl. Bau- und Mähefeld auf der Reute,

am Freitag den 20. März d. J.

Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf ausgesetzt,

wobei sich auswärtige Kaufsliebhaber mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben. Die Herren Ortsvorsteher wollen diesen Verkauf in ihren Gemeinden bekannt machen lassen.

Den 19. Februar 1846.

Schuldheiß Bauer.

Schwarzenberg,
Oberamtsgerichts Neuenbürg.
LiegenschaftsVerkauf.

Aus der Gantmasse des Gottlieb Stidel, Rechenmachers in Schwarzenberg wird dessen sämtliche Liegenschaft, bestehend in

- 1 neuerbautem zweistöckigen Hause,
- 1 Morg. Bau- und Mähfeld, darauf das Haus erbaut,
- 1 Morg. 1/2 Brtl. Bau- und Mähfeld im Bittenacker,
- 2 Morg. 3/2 Brtl. Bau- und Mähfeld im Schwabenacker,

am Freitag den 20. März d. J.

Nachmittags 1 Uhr im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf ausgesetzt, wobei sich die auswärtigen Kaufsliebhaber mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben. Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 19. Februar 1846.

Schuldheiß Bauer.

Rudmersbach,
Stabs Drenhausen.

Holzversteigerung.

Am Freitag den 6. März d. J. Morgens 9 Uhr werden im Rudmersbacher Gemeindewald Schlag Laule genannt, 64 Stück forchernes Lang- und Klotzholz gegen sogleich baare Bezahlung versteigert. Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Drenhausen den 26. Februar 1846.

Schuldheiß Wolfinger.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Verlorenes.

Eine goldene Stecknadel mit ovalem blauem Stein, in dessen Mitte ein goldenes Knöpfchen, ist auf dem Wege

von Neuenbürg nach Schwann, Feldrennoch und Conweiler verloren gegangen. Der redliche Finder wolle sie gegen eine gute Belohnung in der Buchdruckerei zu Neuenbürg abgeben.

Enzflösterlen.

Mahlmühle- und GüterVerkauf.



Adam Friedrich Schraft, Bürger und Mahlmüller dahier, beabsichtigt seine im Jahr 1840 neu erbaute Mahlmühle, sowie auch die dabei befindliche im Jahr 1843 neu erbaute zweibarnigte Scheuer sammt Gütern aus freier Hand am

Samstag den 14. März d. J.,

Bermittags 10 Uhr,

an den Meistbietenden im Gasthaus zum Waldhorn dahier zu verkaufen.

A. Gebäude:

- 1) ein zweistöckiges Wohnhaus mit eingerichteter Mahlmühle, welche 2 Mahl- und 1 Gerbgang enthält; im zweiten Stock enthält es zwei gut und auf's Freundlichste eingerichtete Wohnstuben nebst einem von der einen Wohnstube aus eingehenden freundlich eingerichteten Schlafzimmer, sowie Küche, Speiskammer und zwei weitere Kammern für Diensthoten;
- 2) eine im Jahr 1843 neu erbaute zweibarnigte Scheuer mit Pferd- und Rindviehställen, Streu- und Wagenhopf und 4 Schweinställen, worunter ein circa 30' langer und 14' breiter gewölbter Keller, mit vortrefflichem Brunnen zunächst des Hauses.

B. Güter:

- 3 Morgen 3/2 Viertel 9/2 Ruthen Acker an der Gernsbacher Straße sammt Kuchengarten, theils mit schönen jungen Obstbäumen angepflanzt;



Wiesen:

- 4 Morgen 1/2 Viertel 36 Decim. Ruthen die sogenannte Wasserstuwiese an der Enz, durch welche der Mühlgraben fließt, auf welcher 5 — 6 der vortrefflichsten Brunnen zur hinlänglichen Bewässerung der Wiesen fließen;



1/2 Viertel 5 Decim. Ruthen öder Plaz allda.
5 Morgen 3 Viertel 12 1/2 Ruthen, die
Hirschwiese genannt.

Sämmtliche Liegenschaft befindet sich zunächst
der Mühle, und kann von derselben aus das
ganze Anwesen überwacht werden. Die Ge-
bäulichkeiten sowie auch die Güter sind im be-
sten Zustande, und der Mühle gebricht es nie
an Wasser, so daß ein reißiger Mann, welcher
sich auf das Mahlweien etwas versteht, einer
schönen und zahlreichen Kundschaft und beträcht-
lichen Verdienstes sich zu erfreuen hätte.

Die Bedingungen werden am Tage der
Verkaufs-Verhandlung bekannt gemacht. Das
Anwesen kann täglich eingesehen und mit dem
Eigenthümer ein Kauf unter der Hand abge-
schlossen werden.

Hiebei wird noch bemerkt, daß sich diesseits
unbekannte Kaufsliebhaber mit obrigkeitlich be-
glaubigten Prädikats- und Vermögenszeugnissen
auszuweisen haben.

Den 26. Februar 1846.

Adam Friedrich Schraft,
Mahlmühle-Besitzer.

Waldrenna ch.

Haus- und LiegenschaftsVerkauf.

Da am 24. Februar bei dem Liegenschafts-
Verkauf des Unterzeichneten kein genügender
Erlös erzielt worden ist, so wird

Donnerstag den 5. März,
Nachmittags 1 Uhr,

im Gasthaus zum Ochsen ein abermaliger und
letzter Verkauf stattfinden.

Johann Georg Stoll.

Neuenbürg.

Ich mache hiemit bekannt, daß mir die
Agentur der

Aussteuer Anstalt

für

Deutschland

für den hiesigen OberamtsBezirk übertragen ist
und daß bei mir die Statuten per Exemplar
zu 3 kr. haben sind.

Zur Theilnahme an dieser Anstalt lade ich
AmtsAngehörige hiemit ein und erkläre mich zu
jeder Auskunftsertheilung bereit.

Den 25. Februar 1846.

Joh. Fr. Bürenstein.

Neuenbürg.

Auf der Straße gegen Waldrennach befindet
sich viele Erde vom Auspuzen der Seitengräben,
welche nun an hiesige Bürger, namentlich an
die Felderbesitzer im sogenannten Marrenacker un-
entgeltlich die Woche noch abgegeben werden
könnte.

Den 23. Februar 1846.

Stadtwegmeister Müller.

Liebenzell.

Bleiche Empfehlung.

Auf die bekannte Weilderstädter
Bleiche von Ignaz Luz & Sohn über-
nehme ich von jetzt an auch Feinwand Garn
und Faden an und bemerke hiemit, daß die
Waare rein weiß und vollkommen dauerhaft
zurückgestellt wird.

Zu zahlreichen Aufträgen empfiehlt sich
Färber Jenisch.

Neuenbürg.

Lehrlings Gesuch.

Einen geordneten jungen Menschen nimmt
unter billigen Bedingungen sogleich in die
Lehre auf

Johann Christoph Blaisch,
Seilermeister.

Neuenbürg.

Ich habe 1 1/2 Bttl. Acker in den untern
Hausäckern zu verpachten.

Wittwe Groß.

Kapfenhardt.

Bei Johann Georg Scholl, Schreiner, Pfleger
des Friedrich Großhans dahier, können gegen ge-
setzliche Sicherheit sogleich 50 fl. Pfleggeld aus-
geliehen werden.

250 fl. und 100 fl. können sogleich gegen
gesetzliche Sicherheit ausgeliehen werden. Wo,
sagt die Redaktion d. Blts.

Neuenbürg.

Einige Wagen voll Dung und einen noch
guten Handkarren hat zu verkaufen

Seifensieder Müller.

— 1213 —

Miszellen.

Der blaue Reiter und seine Hausgenossen.

(Eine Criminalgeschichte.)
(Fortsetzung aus No. 16.)

Zufällig fiel jetzt etwas vor, was uns das Gespräch und das Tuch in Vergessenheit brachte. Wir dachten auch in der Folge nicht wieder daran. Doch als nun diesen Morgen der Diebstahl bei Frau Andrecht bekannt wurde und man hörte, daß der Einbruch in das Hinterhaus geschehen und die Diebe von der Gartenseite eingestiegen waren, da dachte ich wieder an das Taschentuch, das ich, gerade als meine Frau Nachbarin aus dem Hause war, in ihrem Garten gefunden hatte. Und nun lasse ich Sie meine Herren selbst urtheilen, welche Muthmaßung demgemäß bei mir entstehen und auf wen mein Verdacht fallen mußte.

Die Erzählung des Wollkammers hatte, obgleich sie etwas weiltäufig war, doch nichts Erfindseltes und hatte allen Schein von Wahrheit für sich. Wie einfältig der Mann auch damit herauskam, so waren doch die Schlüsse, welche er daraus zog, durchaus nicht ohne Grund und mußte von Jedem, der nur ein wenig Urtheilskraft besaß, von selbst aus den erzählten Umständen abgeleitet werden. So kam es den Richtern auch vor, während zugleich das Ungeklärte in des Mannes Erzählung ihnen für seine Aufrichtigkeit bürgte. Allein zugleich mit dieser Erzählung und dem gefundenen Taschentuch bestand auch ein anderer Grund, weshalb man glauben mußte, daß des Wollkammers Vermuthung nicht so unrichtig und der sogenannte „blaue Reiter“ nur zu gewiß den Diebstahl verübt habe.

Man hatte nämlich in dem Zimmer der Frau Andrecht ein Stück Papier gefunden und es dem Gericht sofort übergeben. Dieses Papier lag aufgerollt und theilweise verbrannt, als wenn damit eine Pfeife oder ein Licht angezündet wäre, neben dem eröffnen Schranke in einem Winkel auf dem Boden: eine Stelle, wo kein vorsichtiger Hausgenosse ein solches halbverbranntes Papier hinwerfen würde, wo es deshalb nothwendig die Aufmerksamkeit erregen mußte. Zum Ueberflusse raffte Jemand, der bei der gerichtlichen Untersuchung gegenwärtig war, dies Papier auf, sah dasselbe oberflächlich und fand statt etwas Unbedeutendem wie er anfänglich dachte, etwas von einiger Wichtigkeit, so daß er dasselbe den Gerichtspersonen zuschickte. Das bezeichnete Papier war ein Declarationschein oder ein Beweis von bezahlten städtischen Abgaben für gelagerten Branntwein. Zum größten Theile war dasselbe verbrannt und nur nur das unterste Ende mit etwas Unbeschriebenem daran unversehrt geblieben. Auf der unversehrten Hälfte stand nebst der Unterschrift des Accisbeamten das Datum wann dieser Schein abgeliefert war. Das Datum war erst vom 16. März desselben Jahrs. Alles Uebrige soweit dies sichtbar war, schien gehörig eingetragen und war von der Hand eines bekannten Accisbeamten geschrieben. Allein der wichtigste Theil, worauf der Name des Declaranten nebst der

Menge des Empfangenen stehen mußte, war abgebrannt.

Nun war, wenn man von dem Datum ausging, in den Registern der städtischen Accise leicht zu ersehen, welcher von den Schenkwirthen in der Stadt am 16. März Branntwein deklarirt hatte und unter diesen allen war dann auch leicht der ursprüngliche Inhaber dieses Zettels zu finden. Allein dann war es darum noch nicht bewiesen, daß jener Mann den Zettel in der Bestohlenen Hause selbst gebraucht und weggeworfen hätte; im Gegentheil, weil dies eine ins Auge fallende Unachtsamkeit von seiner Seite gewesen sein würde, so könnte man vielmehr annehmen, daß jenes Papier von andern Händen dort ins Haus gebracht und angezündet war. Doch in obigem Falle kam mit dem von dem Wollkammer zu Protokoll Gegebenen wirklich die unselbige Zufälligkeit zusammen, daß Niklas, wie sich aus den Registern der Accise ergab, gerade an diesem Tage einige Anker Genever von W**** empfangen und declarirt hatte.

Aus diesen Gründen beschloß endlich das Gericht die gefängliche Einlieferung des Niklas. Ihr Zweck war, den vermuthlich Schuldigen durch diese überraschende Maasregel um so eher zum Geständnis zu bringen. Damit dies besser gelänge, beschloß man, zugleich Niklas Hausgenossen in Verhaft zu nehmen, was auch sofort geschah, als: seine Frau, seiner Frau Vater, einen Mann von bereits hohen Jahren und deren Bruder, einen Schumachergehilfen.

Nachdem Niklas und seine Hausgenossen in sichern Gewahrsam gebracht worden waren, wurde von der Obrigkeit eine gerichtliche Untersuchung angestellt, ob in der Wohnung etwas von den gestohlenen Sachen zu finden sey. Im Anfang ward nichts gefunden, was einigen Verdacht erregen konnte. Man fand nur einen größeren Vorrath von Geld im Hause, als Niklas in so kurzen Jahren mit seinem Gewerbe hätte erübrigen können. Man hatte bereits die ganze Wohnung durchsucht und doch nichts von Demjenigen gefunden, was auf der Liste der gestohlenen Sachen verzeichnet stand. Schon wollte man deshalb die weitere Untersuchung für jetzt aufgeben, als einer der anwesenden Gerichtsbeamten etwas zur Ansicht übergab, welches er zwischen ein Paar Ladengefäßen gefunden hatte. Die obrigkeitliche Perion hatte nicht so bald den Gegenstand betrachtet, als er in demselben ein Gedankenbüchlein erkannte, welches nach seiner Liste aus dem Schranke der Wittve Andrecht vermisst wurde. Der Inhalt desselben bewährte dies auch, weil nicht allein verschiedene Blätter von der eigenen Hand der Wittve beschrieben waren, sondern weil man auch in der Tasche zwei an sie gerichtete Briefe fand. Nun wurden der Laden und alles Uebrige nochmals genau durchsucht, Kasten und Ladengeräthe von der Stelle gerückt, es wurde jedoch nichts Anderes als dies einzige Stück gefunden.

(Fortsetzung folgt.)

Neuenbürg.

Ein Theil von einem goldenen Ohrgehänge ist im Saale der Post gefunden worden und wird der sich meldenden Eigenthümerin zugestellt werden.

Den 27. Februar 1846.

K r a f t.